

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2022

Nr. 2022/1158

Verein Wisent Thal, 4716 Welschenrohr: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die wissenschaftlichen Abklärungen zum Projekt «Wisent Thal»

1. Erwägungen

Der Verein Wisent Thal, Welschenrohr, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Wisent Thal». Das Artenförderungsprojekt zur Wisent-Wiederansiedlung soll einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung einer gefährdeten Huftierart leisten und einen gesellschaftsfähigen Schritt in Richtung Wiederherstellung der vollständigen Lebensgemeinschaft im mitteleuropäischen Wald tun. Seit einigen Jahrzehnten gibt es in Osteuropa und seit neun Jahren im deutschen Rothaargebirge wieder mehrere komplett freilebende Wisentherden, auch in normal genutzten Wirtschaftswäldern. Fundierte wissenschaftliche Abklärungen hinsichtlich der Ökologie dieser einst einheimischen Wildtierart in unserer Kulturlandschaft sind sinnvoll. Die Abklärungen zum Projekt «Wisent Thal» sollen während der bewilligten Versuchsphase innerhalb der nächsten 5 Jahre durchgeführt werden, um für den Entscheid des weiteren Vorgehens über belastbare wissenschaftliche Grundlagen zu verfügen. Der Verein will mit einer Wisent-Testherde untersuchen, ob der im Mittelalter ausgerottete Wisent heute als Wildtier im Jura tragbar ist. Das Testgelände umfasst in einer ersten Phase von zwei Jahren ungefähr 50 Hektaren und in der zweiten Phase 106 Hektaren. Die eingezäunte Fläche soll während der Projektzeit weiterhin land- und forstwirtschaftlich sowie jagdlich genutzt werden. Für das Gesamtprojekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 3'900'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Wisent Thal, Welschenrohr, ist an die wissenschaftlichen Abklärungen zum Projekt «Wisent Thal» ein Beitrag von insgesamt Fr. 100'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag jeweils auf Antrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83592) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 50'000.00 (1. Tranche) im Jahr 2022, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 Fr. 50'000.00 (2. Tranche) im Jahr 2026, nach Erhalt eines Zwischenberichtes über den Verlauf des Projektes und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

- 2.5 Die Finanzierung durch den Swisslos-Fonds wird mit den durch den Kanton Solothurn bewilligten Phasen und Etappen des Projektes abgestimmt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) gem//010395
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Verein Wisent Thal, Christian Stauffer, Sollmatt 74, 4716 Welschenrohr